

**Satzung
des Fachbereichs
Angewandte Naturwissenschaften
der Fachhochschule Lübeck zur 2.
Änderung der Prüfungsordnung und
zur 1. Änderung der Studienord-
nung für den Bachelor-Studiengang
Environmental Engineering
Vom 14. Oktober 2014**

Aufgrund des § 52 Abs. 1 und 10 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Art.2 des Gesetzes vom 24. September 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 306), hat der Konvent des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Fachhochschule Lübeck am 14. Mai 2014 und am 7. Oktober 2014 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

2. Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung (Satzung) des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Fachhochschule Lübeck für den Bachelor-Studiengang Environmental Engineering vom 10. Februar 2011 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 42), zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Januar 2012 (NBl. MWV Schl.-H. S. 12), wird wie folgt geändert:

Die **Anlage 2** nach § 6 Abs. 2 der Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:

1. Für das Modul „Basic Technology“ mit der Bezeichnung „Basic Technology“ in der Spalte „Name der Lehrveranstaltung (Art)“ wird der Name „Measurement Technique“ durch „Process Instruments and Automation“ ersetzt.
2. Für das Modul „Basic Technology“ mit der Bezeichnung „Basic Technology“ in der Spalte „Name der Lehrveranstaltung (Art)“ wird der Name „Engineering Mechanics“ durch „Chemical Equipment Design“ ersetzt.
3. Für das Modul „Environmental Engineering Skills“ mit der Bezeichnung „Environmental Engineering Skills“ in der Spalte „Name der Lehrveranstaltung (Art)“ wird der Name „Chinese Environmental Protection Law“ durch „Introduction to Sustainable Development of Environmental Science“ ersetzt.

4. Zu den Fachprüfungen der FHI wird das Modul mit der Bezeichnung „Languages IV“ mit den Lehrveranstaltungen „Basic German II /1* (V+U)“, „Basic German II / 2*“, „Humanities (V)“, „Basic German III (V+U)“ eingefügt. Für „Basic German II (V+U)“ wird in der Spalte „CP“ die Zahl „2“ eingefügt, als Notengewichtung wird „1/3“ und als „Art der Prüfungsleistung“ werden die Buchstaben „PF“ eingefügt. Für „Humanities (V)“ wird in der Spalte „CP“ die Zahl „2“ eingefügt, als Notengewichtung wird „1/3“ und als „Art der Prüfungsleistung“ wird „PF“ eingefügt. Für „Basic German III (V+U)“ wird in der Spalte „CP“ die Zahl „2“ eingefügt, als Notengewichtung wird „1/3“ und als „Art der Prüfungsleistung“ wird „PF“ eingefügt.

5. Nach dem eingefügten Modul „Languages IV“ wird folgendes neue Modul eingefügt: „Scientific Writing“ mit der Bezeichnung „Scientific Writing (V+U)“ in der Spalte „Name der Lehrveranstaltung (Art)“, der Zahl „2“ in der Spalte „CP“, dem Gewichtungsfaktor „1/1“ sowie der Angabe „PF“ als „Art der Prüfungsleistung“.

6. In dem Modul „Wahlpflichtveranstaltungen“ mit der Lehrveranstaltung „Energy Conversion and Power Plants“ wird in der Spalte „CP“ die Zahl „3,5“ durch die Zahl „2,5“ ersetzt.

7. Die „Anmerkungen“ werden um „PF: Portfolio-Prüfung“ und „*: Die Lehre und Prüfung des Faches werden je nach individuellem Sprachvermögen, das in einem Einstufungstest erfasst wird, getrennt auf den Stufen A1 oder A2 durchgeführt.“ erweitert.

Artikel 2

1. Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung (Satzung) des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Fachhochschule Lübeck über das Studium im

Bachelor-Studiengang Environmental Engineering vom 10. Februar 2011 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 43) wird wie folgt geändert:

Die **Anlage nach §§ 4 und 5 der Studienordnung** wird wie folgt geändert:

1. Für das Modul „Languages IV“ mit der Bezeichnung „Basic German II (V)“ in der Spalte „Name der Lehrveranstaltung (Art)“ wird die Zahl „6“ durch die Zahl „4“ in der Spalte „SWS“ und die Zahl „4,5“ durch die Zahl „2“ in der Spalte „CP“ ersetzt und in der Spalte „Art der Studienleistung“ werden die Buchstaben „Tu“ gestrichen. Bei „Basic German II (V)“ werden in der Spalte „Art der Studienleistung“ die Buchstaben „Tu“ gestrichen. Bei „German Humanities (V)“ wird die Bezeichnung „German“ gestrichen, in der Spalte „SWS“ die Zahl „2“ durch die Zahl „1“, in der Spalte „CP“ die Zahl „1,5“ durch die Zahl „2“ ersetzt und in der Spalte „Art der Studienleistung“ werden die Buchstaben „Tu“ gestrichen.

2. Die Lehrveranstaltung „Basic German II (V)“ in dem Modul „Languages IV“ wird aufgeteilt und umbenannt in „Basic German II / 1* (V)“ und „Basic German II / 2* (V)“.

3. Die Lehrveranstaltung „Basic German III (V)“ in dem Modul „Languages IV“ wird aufgeteilt und umbenannt in „Basic German III / 1* (V)“ und „Basic German III / 2* (V)“.

4. Nach dem Modul „Languages IV“ wird folgendes neues Modul eingefügt: „Scientific Writing (V+U)“ in der Spalte „Name der Lehrveranstaltung (Art)“, mit der Zahl „2“ in der Spalte „SWS“ und der Zahl „2“ in der Spalte „CP“.

5. In dem Modul „Wahlpflichtveranstaltungen“ mit der Lehrveranstaltung „Energy Conversion and Power Plants (V)“ wird in der Spalte „CP“ die Zahl „3,5“ durch die Zahl „2,5“ ersetzt.

6. Die Zeile mit der Lehrveranstaltung „Energy Conversion and Power Plants Lab. Course (L)“ wird gestrichen.

7. Die „Anmerkungen“ werden um „*: Die Lehre und Prüfung des Faches werden je nach individuellem Sprachvermögen, das in einem Einstufungstest erfasst wird, getrennt auf den Stufen A1 oder A2 durchgeführt.“ erweitert.

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2014 in Kraft.

Die Genehmigung des Präsidiums wurde mit Schreiben vom 13. Oktober 2014 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lübeck, 14. Oktober 2014

Fachhochschule Lübeck

Fachbereich Angewandte Naturwissenschaften
Dekanat

Prof. Dr. Henrik Botterweck
Dekan